
Ärzteversorgung Niedersachsen

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019
 - Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe nach § 31 Absatz 1 ASO ab 01.01.2021
 - Festsetzung des Bemessungsmultiplikators nach § 15 Absatz 5 Satz 2 ASO ab 01.01.2021
 - Leistungsanpassungen ab 01.01.2021
 - Bestätigung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung
-

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat am 26.09.2020 über die Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe, über die Festsetzung des Bemessungsmultiplikators sowie über Leistungsanpassungen zum 01.01.2021 entschieden.

1. Geschäftsbericht 2019

Der Jahresabschluss des Versorgungswerkes zum 31.12.2019 ist von der Kammerversammlung bestätigt worden. Nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden nachstehend die wesentlichen Daten des Geschäftsberichtes 2019 veröffentlicht.

	Aktiva	TEUR		Passiva	TEUR
I.	Immobilien-Direktbestand und Immobilienfonds	781.747	I.	Rücklage	502.871
II.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	688.111	II.	Deckungsrückstellung	8.381.186
III.	Aktien und Anteile an Wertpapierfonds	5.752.504	III.	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	147.074
IV.	Namensschuldverschreibungen	1.028.497	IV.	Andere Rückstellungen	16.707
V.	Schuldscheinforderungen und Darlehen	503.324	V.	Sonstige Passiva	26.563
VI.	Sonstige Kapitalanlagen	239.104			
VII.	Sonstige Aktiva	81.114			
	Bilanzsumme	9.074.401		Bilanzsumme	9.074.401

	Erträge	TEUR		Aufwendungen	TEUR
I.	Beiträge	440.337	I.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	429.065
II.	Erträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	83.536	II.	Zuweisungen zur Rücklage	16.221
III.	Erträge aus Immobilien-Direktbestand und grundstücksgleichen Rechten	37.455	III.	Zuweisungen zur Deckungsrückstellung	270.359
IV.	Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen	287.778	IV.	Zuweisungen zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	95.962
V.	Sonstige Erträge	13.560	V.	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17.698
			VI.	Personal-/Sachkosten	19.184
			VII.	Sonstige Aufwendungen	14.177
	Summe	862.666		Summe	862.666

2. Die folgenden Beschlüsse sind vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 13.11.2020 genehmigt worden:

2.1 Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe nach § 31 Absatz 1 ASO ab 01.01.2021

„Für das Jahr 2021 wird die durchschnittliche Versorgungsabgabe nach § 31 Absatz 1 ASO auf 18.228 € festgelegt. Falls die Beitragsbemessungsgrenze einen anderen Wert erhält, verändert sich die durchschnittliche Versorgungsabgabe entsprechend.“

2.2 Festsetzung des Bemessungsmultiplikators nach § 15 Absatz 5 Satz 2 ASO ab 01.01.2021

„Der Bemessungsmultiplikator für das Jahr 2021 wird auf den Wert festgesetzt, der sich ergibt, um die Rentenanwartschaften um **0,5 %** zu erhöhen.“

2.3 Leistungsanpassungen ab 01.01.2021

2.3.1 Erhöhung der laufenden Renten aus der Grundversorgung, der gemäß § 15 Absatz 3 Sätze 1 und 2 ASO aufgeschobenen Rentenanwartschaften sowie der etwaigen ruhenden Waisenrenten

„Die am 31.12.2020 laufenden Renten aus der Grundversorgung, die gemäß § 15 Absatz 3 Sätze 1 und 2 ASO aufgeschobenen Rentenanwartschaften sowie etwaige ruhende Waisenrenten werden ab 01.01.2021 um **0,5 %** erhöht.“

2.3.2 Erhöhung der Rentenanwartschaften aufgrund zusätzlicher Kapitaleinzahlung gemäß § 46 ASO

„Die Rentenanwartschaften aufgrund zusätzlicher Kapitaleinzahlung gemäß § 46 ASO werden ab 01.01.2021 um **0,5 %** erhöht.“